



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 284-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1366

Eingereicht am: 11.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Kropf (Thun, SP) (Sprecher/in)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Polizeilicher Einsatz von Drohnen bei Demonstrationen und Fanwalks

An einem Medienanlass Anfang November informierte die Kantonspolizei Bern über die Erneuerung ihrer Drohnenflotte. Drohneneinsätze gehören mittlerweile zum polizeilichen Alltag – im laufenden Jahr wurden bereits über 1000 Einsätze verzeichnet. Die Geräte leisten nützliche Dienste, etwa bei der Suche nach vermissten Personen oder bei Unfallaufnahmen, wo sie teure Helikoptereinsätze ersetzen können. Eine zunehmende Bedeutung gewinnen Drohnen zudem bei der Abwehr unerwünschter Drohnen.

Die Kantonspolizei setzt Drohnen jedoch auch im Rahmen des Crowd-Managements bei Grossveranstaltungen wie Demonstrationen und Fanwalks ein. Sie sollen helfen, Menschenströme zu überwachen und Hinweise auf drohende Paniksituationen zu liefern. Während diese Anwendung aus sicherheitstechnischer Sicht nachvollziehbar erscheint, stellen sich in diesem Zusammenhang gewichtige grundrechtliche und datenschutzrechtliche Fragen.

Im «Echo der Zeit» von Radio SRF vom 3. November 2025¹ äusserte sich Patrice Zumsteg, Leiter des Kompetenzbereichs Sicherheit an der ZHAW, kritisch. Er stellte in Frage, ob im Kanton Bern überhaupt eine ausreichende rechtliche Grundlage für den polizeilichen Einsatz von Drohnen bestehe – insbesondere bei Demonstrationen. Die Videoüberwachung solcher Veranstaltungen könne einen Eingriff in die Versammlungs- und Meinungsfreiheit darstellen, da sie abschreckend wirken könne und Personen möglicherweise davon abhalte, ihr Grundrecht auf Teilnahme an einer Kundgebung wahrzunehmen. Zumsteg wies zudem darauf hin, dass sowohl die Erhebung (Aufzeichnung) wie auch die Speicherung und Bearbeitung von Bilddaten je einen se-

¹ <https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/polizeidrohnens-ist-die-ueberwachung-aus-der-luft-rechtens?partId=f5gzUx9oMBkqx9P3G56NUTzyxCQ>

paraten Grundrechtseingriff darstellen und jeweils einer klaren gesetzlichen Grundlage bedürfen. Polizeikommandant Christian Brenzikofer erklärte im selben Beitrag, dass Videodateien nur in wenigen Fällen gespeichert würden und hierfür rechtliche Grundlagen bestünden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Erhebung von Daten (Videoaufnahmen) mittels Drohnen durch die Kantonspolizei Bern?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Speicherung, Bearbeitung und allfällige Auswertung solcher Drohnenaufnahmen?
3. Nach welchen Kriterien entscheidet die Kantonspolizei, ob und wie lange Drohnenaufnahmen gespeichert werden?
4. Wurden anhand von Drohnenaufnahmen bei Demonstrationen oder Fanwalks bereits Verursacher:innen von strafbaren Handlungen identifiziert? Wenn ja:
 - a) Wie oft kam dies in den Jahren 2024 und 2025 vor?
 - b) Bei welchen Arten von Veranstaltungen und um welche Delikte handelte es sich?
 - c) Wie viele Personen betraf es?
5. Werden die Aufzeichnungen auch ausserkantonalen Polizeikorps zur Verfügung gestellt? Wenn ja, mit welchen Vorgaben betreffend Datenschutz?

Verteiler
– Grosser Rat